

Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung gemäß § 18 Abs. 1 KrWG

1. Träger der Sammlung	
Verein, Stiftung, sonstiger gemeinnütziger Träger	
Adresse	
Verantwortliche Person	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mail	
Größe und Organisation des Trägers der Sammlung	
(ggf. bei beauftragtem Dritten auch Ziff. 5 ausfüllen)	(Bitte Informationen gesondert beifügen)

[illegible]



Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung gem. § 18 Abs. 1 KrWG

2.3 Dauer der Sammlung

- ☐ Die Sammlung erfolgt wieder am (nächster Termin)
- ☐ Die Sammlung erfolgt regelmäßig:
- ☐ wöchentlich ☐ alle 4 Wochen/monatl. ☐ einmal im Quartal
- ☐ halbjährlich ☐ jährlich ☐ sonstiger Sammelrhythmus (Bitte auf Beiblatt erläutern)
- ☐ Die Sammlung soll regelmäßig, auch in den nächsten Jahren stattfinden.
- ☐ Die Sammlung erfolgt nur **einmalig**. Die nächste Sammlung wird wieder angezeigt.

3. Angaben zum Abfall

3.1 Welche Abfälle sollen eingesammelt werden?

- ☐ Altpapier ☐ Altmetalle ☐ Altkleider/Textilien/Schuhe
- ☐ Sonstige: (Bitte auf Beiblatt beschreiben)
- (Bezeichnung)

4. Angaben zur Entsorgung

Die Abfälle werden bei folgenden Verwertungsbetrieben entsorgt (ggf. Beiblatt beifügen):

Abfallart	Name und Adresse des Verwertungsbetriebes	Entsorgungsfachbetrieb*
☐ Altpapier		☐ ja
☐ Altmetalle		☐ ja
☐ Altkleider/Textilien/Schuhe		☐ ja
☐ Sonstige		☐ ja
		* Kopie des EfB-Zertifikats beifügen

5. Beauftragung eines gewerblichen Sammlers (beauftragter Dritter)

- ☐ Es wurde ein gewerblicher Sammler mit der Durchführung der Sammlung beauftragt. (Beauftragung bitte darlegen, den Eigenbeitrag an der Sammlung beschreiben)

Firmenname

Adresse/Kontaktdaten

- ☐ Der **Veräußerungserlös** wird nach Abzug der Unkosten des beauftragten Dritten und eines angemessenen Gewinns **vollständig** an den **steuerbefreiten Träger** der Sammlung ausgekehrt.



Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung gem. § 18 Abs. 1 KrWG

6. Art der Vergütung

- ☐ Die Vergütung erfolgt je Tonne z. Zt. € / Tonne
- ☐ Die Vergütung erfolgt pauschal z. Zt. € / Sammlung
- ☐ Sonstige Vergütungsform (Bitte auf Beiblatt erläutern)

7. Beigefügte Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dieser Anzeige beigefügt:

- ☐ Informationen zur Größe und Organisation des Trägers der gemeinnützigen Sammlung
- ☐ Freistellungsbescheid des Finanzamtes gemäß § 5 Körperschaftssteuergesetz (KStG) zur Feststellung der Gemeinnützigkeit
- ☐ Liste mit Containerstandorten /Standplatzgenehmigungen
- ☐ Bei Beauftragung eines gewerblichen Sammlers mit der Durchführung der Sammlung (Ziff. 5): Kopie der vertraglichen Vereinbarungen
- ☐ Informationen zur Größe und Organisation des unter Ziff. 5 genannten beauftragten gewerblichen Sammlers
- ☐ Sonstige Unterlagen (z. B. zur Vergütung etc.)

8. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Uns ist bekannt, dass diese Anzeige nicht die ggf. nach anderen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen ersetzt.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

9. Wichtige Hinweise

Die beabsichtigte Sammlung ist spätestens 3 Monate vor ihrer Aufnahme bei der Abfallrechtsbehörde der Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, schriftlich anzuzeigen.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt einen Bußgeldtatbestand dar.

10. Ansprechpartner

Zuständige Behörde für Sammlungen im Stadtkreis Karlsruhe ist die Stadt Karlsruhe, ZJD/Abfallrechts- und Altlastenbehörde, 76124 Karlsruhe

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Tel. 0721/133 - 3011, - 3054, - 3051 oder eMail: umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de